

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 13.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Disziplin, Militärgeist und Kameradschaft. (Fortsetzung). — Die Schlüsselfolgen bei den Uebungen der Scharfschützen im Jahre 1872. — A. Veier, Kriegsspiel. — Julius von Doppel, der Niederländisch-Dänische Krieg. — Zeitgemäße Ansichten über Kavallerie. — Konstantin von Wasserthal, Technischer Pionierdienst im Felde. — Rang- und Quartierliste der königlich Preussischen Armee und Marine für das Jahr 1872. — E. von Solomb, Entwurf zu allgemeinen Regeln für die Aufstellung und den Gebrauch größerer Kavallerie-Abtheilungen. — Genossenschaft: Kreisfahrten. — Ausland: Frankreich: Bestammungen über die einjährig Freiwilligen. — Rußland: Verbesserungen (Schluß). — Spanien: Die Reorganisation der Armee. — Wien: Weltausstellung. — Verschiedenes: Verluste der deutschen Armee im Kriege 1870/71.

Disziplin, Militärgeist und Kameradschaft.

(Fortsetzung.)

Das wirksamste Mittel, den Soldaten zur Pflichterfüllung anzuweifen, besteht in der Pflanzung eines kriegerischen Geistes. Dieser ist es, der die Phalanxen Alexanders und Hannibals, die Legionen der Römer, die Schlachthaufen der Schweizer und die Garde Napoleons I. unbesiegbar gemacht hat.

Der Soldat muß dahin gebracht werden, daß er an sich selbst die höchsten Anforderungen stellt.

Alle großen Feldherren haben in ihren Heeren diesen kriegerischen Geist, diesen Wettstreit in der kriegerischen Tugend zu pflanzen und groß zu ziehen verstanden und diesem verdankten sie, daß ihre Heere oft das unmöglich Scheinende vollbrachten.

Die wenigen Offiziere und Unteroffiziere, welche auf Märschen und Gefechten, bei Anstrengungen und Gefahren stets das gute Beispiel geben müssen, genügen nicht, die Truppe zu überwachen und zur Pflichterfüllung anzuhalten, wenn ihre Reihen nicht von dem Wunsche beseelt sind, ihre Pflicht zu thun.

Es ist daher von großer Wichtigkeit, daß das Ganze eine gute Richtung erhalte; alle Elemente einer Truppe werden nie gut sein, doch wenn die größere Menge von einem guten Geist beseelt ist, da müssen die Anderen wollend oder nicht wollend folgen.

Die Ehre eines Truppenkörpers ist ein gemeinsames Gut, mit der jedes Einzelnen eng verknüpft. Alle vereint ein gemeinsames Band der Interessen, dessen Grundlage Vertrauen zu sich selbst und zu Anderen bildet. Ehre oder Schmach wirkt auf jedes einzelne Individuum zurück, je nachdem der Truppenkörper, dem es angehört, seine Schuldigkeit thut oder nicht. Wenn ein großer Theil einer Truppe gesonnen ist, seine Pflicht zu thun und die

Ehre des Truppenkörpers in allen Lagen aufrecht zu erhalten, so muß der andere folgen. Jeder brave Soldat muß wünschen, daß jeder Einzelne das Seine zu der zu lösenden Aufgabe beitrage, denn wenn Alle mitwirken, wird diese leichter. Derjenige, welcher seine Waffengefährten im Augenblicke der Gefahr verläßt, beraubt sie nicht nur eines Theiles der Kraft, sondern sein Beispiel wirkt nachtheilig auf Andere und dieses kann die Flucht des Ganzen zur Folge haben. Alle, denen an ihrer kriegerischen Ehre gelegen ist, haben daher ein gemeinsames Interesse, eine solche Schmach mit allen zu Gebot stehenden Mitteln abzuwenden und denjenigen, welcher durch Jähhaftigkeit oder Schreckensrufe dem Feinde Vorschub leistet, auch als Feind zu behandeln.

Wir hatten schon Gelegenheit, von kriegerischem Geist beseelte Truppen im Gefechte zu sehen, wo die Leute sich nicht nur wechselweise zur Tapferkeit aneiferten, sondern auch solche, welche jähhaft zurückblieben, durch die Bedrohung, sie augenblicklich niederzumachen, zur Schuldigkeit antrieben.

Die alten schweizerischen Kriegsordnungen machten es jedem Soldaten zur Pflicht, denjenigen, welcher in einem Gefechte jähhafte Reden führte oder zu fliehen suchte, augenblicklich zu tödten.

Der kriegerische Geist zeigt sich nicht nur auf dem Schlachtfelde und im Bereiche der Gefahr, er zeigt sich auch bei anstrengenden Märschen und den Entbehrungen aller Art, die vom Kriege unzertrennlich sind. Eine Truppe, deren Reihen von gutem Geist beseelt sind, zeichnet sich stets durch ihre ganze Haltung, durch ihre Disziplin, die jedoch beinahe ohne Strafe aufrecht erhalten wird, aus, in einer solchen Truppe finden wir einen schnellen, beinahe freudigen Gehorsam. Die Vorgesetzten werden die Befehle stets mit Ruhe und Höflichkeit ertheilen, wir sehen Vertrauen und Liebe der Untergebenen zu ihren Offizieren. Ein Band gegenseitiger